



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/532/2025
Sachbearbeiter Katrin Alpers

Vorlage		Datum: 17.07.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
02.09.2025	Samtgemeindeausschuss			
23.09.2025	Samtgemeinderat			

Bestimmung des Wahltags der Direktwahl des Samtgemeindebürgermeisters/in sowie einer möglichen Stichwahl

Gem. § 45b Abs. 2 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) bestimmt die Vertretung den Wahltag der Direktwahl und einer möglichen Stichwahl. Nach § 45b Abs. 3 ist eine Stichwahl grundsätzlich am zweiten Sonntag nach der Direktwahl vorgesehen. Es hat sich bewährt, diese Wahlen zusammen mit den kommunalen allgemeinen Neuwahlen am 13.09.2026 (Kommunalwahl) durchzuführen; eine eventuelle Stichwahl würde am 27.09.2026 stattfinden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wird dies für die Wahl der/des Landrätin/rates ebenso vorschlagen.

Beschlussvorschlag:

Zum Tag der Direktwahl der/des Samtgemeindebürgermeister/in wird der 13.09.2026 bestimmt.

Eine mögliche Stichwahl findet am 27.09.2026 statt.